Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 93 (2015)

Heft: 3

Rubrik: Ratgeber AHV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber AHV



ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und dort insbesondere für die Bereiche AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

Wer ist selbstständig erwerbend im Sinne der AHV?

Ich werde Mitte dieses Jahres 65 Jahre alt und werde dann die AHV-Rente beziehen. Mein Arbeitgeber wird mich auf diesen Zeitpunkt aus der Firma entlassen. Er hat mir aber angeboten, weiterhin als Berater für noch laufende Projekte tätig zu sein. Für diese Tätigkeit müsste ich ihm dann Rechnung stellen, da ich nicht mehr angestellt sein werde. Muss ich nach meiner Pensionierung weiterhin AHV-Beiträge entrichten?

rundsätzlich bezahlen Erwerbstätige Beiträge an AHV, IV und EO, solange sie eine Tätigkeit ausüben. Für Frauen ab 64 und Männer ab 65 Jahren gilt jedoch ein Freibetrag von CHF 1400.– im Monat oder 16800.– im Jahr, auf dem keine Beiträge zu bezahlen sind. Wenn Sie also über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig sein werden, werden Sie je nach Ein-

kommen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO bezahlen. Es werden nur von jenem Teil des Erwerbseinkommens, der den Freibetrag übersteigt, Beiträge erhoben. Arbeitet jemand für mehrere Arbeitgeber, gilt der Freibetrag für jedes einzelne Arbeitsverhältnis.

Der Freibetrag gilt auch für selbstständig Erwerbende im Rentenalter. Wenn nach dem Abzug dieses Freibetrags das

Inserat



SOLBADEN - GESUNDBADEN - FÜR DAMEN UND HERREN AB 60 JAHREN.

Ein bunter Blumenstrauss an Ideen für Ihre schönsten Tage im Jahr erwartet Sie an der milden und palmengesäumten Riviera des Thunersees! Sie entdecken dank unseren Gästebetreuenden eine der schönsten Seenlandschaften mit Kraftorten, Schlössern und Museen von Weltruhm. Steigern Sie Ihre Vitalität in unserer Erlebnis-Wasserwelt mit Frei-Solbad 35°C, Sport-Hallenbad 29°C, in 7 Saunen mit und ohne «Hitzestress» und dank gezielter Bewegung während der verschiedenen Gymnastikstunden. Nach Massagen, Packungen, Bädern und Ihrer Attraktivität zuliebe Beauty-Anwendungen werden auch Sie Ihren eigenen Jungbrunnen gefunden haben. Die persönliche Atmosphäre erwärmt Ihr Herz und beflügelt Ihre Sinne.

Preise in CHF pro Gast

4. Jan. bis 30. April und 18. Okt. bis 21. Dez. 2015

	4 Nacnte"	4 Nacnte	/ Nacn	ιte
«Niederhorn» Zweibettzimmer, Strassenseite	616	676	1043	3
«Niesen» Zweibettzimmer, Balkon, Seeseite	692	752	1176	5
«Schilthorn» Zweibettzimmer, Balkon, Seese	eite 732	792.	1246	5
«Mönch» Junior-Suite, Balkon, Seeseite	900	960	1540). –
«Spiez» Junior-Suite, Balkon, Seeseite	940	1000	1610).–
«Rothorn» Einbettzimmer, Strassenseite	656	716	1113	3
«Stockhorn» Einbettzimmer, Balkon, Seeseit	e 844	904	1442	2.−

Das Arrangement speziell für Sie enthält folgende Leistungen

- 4 bzw. 7 Übernachtungen inkl. Verwöhn-Halbpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, Kuchenbuffet am Nachmittag bei Pianoklängen und 5-Gang-Abendessen
- Teilnahme am abwechslungsreichen Freizeit-, Gymnastik-, Sport- und Ausflugsprogramm (Montag – Freitag)
- Beatus-Bäderwelt mit Erlebnis-Frei-SOLBAD 35°C, Hallenschwimmbad 29°C, Saunalandschaft mit 7 Saunas, Ruheraum mit Wasserbetten und Vital-Bar
- Tageszeitung (ausser sonntags)



Reservation: +41 33 748 04 34 reservation@beatus.ch www.beatus.ch

GRANDHOTEL-CHARME DIREKT AM SEE.

jährliche Einkommen aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit weniger als CHF 9400.– beträgt, wird der Beitrag mit dem niedrigsten Beitragssatz (5,223 %) berechnet. Als selbstständig erwerbende Person müssten Sie die ganzen Beiträge selbst tragen. Die Beiträge sind Solidaritätsbeiträge und haben dann keinen Einfluss mehr auf die Höhe Ihrer laufenden AHV-Rente.

Aufgrund Ihrer Ausführungen stellt sich hingegen die Frage, ob Sie im Sinne der AHV selbstständig erwerbend sein werden. Nach der Rechtsprechung beurteilt sich nämlich die Frage, ob im Einzelfall selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit vorliegt, nicht aufgrund der Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien. Entscheidend sind vielmehr die wirtschaftlichen Gegebenheiten. Die zivilrechtlichen Verhältnisse vermögen dabei allenfalls gewisse Anhaltspunkte für die AHV-rechtliche Qualifikation bieten, ohne jedoch ausschlaggebend zu sein.

Als selbstständig erwerbstätig ist im Allgemeinen zu betrachten, wer

→ nach aussen mit einem Firmennamen auftritt: Das heisst, wer beispielsweise

einen Eintrag im Handelsregister, im Adress- und Telefonbuch, eigenes Briefund Werbematerial oder eine Bewilligung zur Berufsausübung besitzt. Diese Personen stellen zudem in eigenem Namen Rechnung, tragen das Inkassorisiko und rechnen die Mehrwertsteuer ab.

- → sein eigenes wirtschaftliches Risiko trägt: Das heisst, wer beispielsweise Investitionen mit langfristigem Charakter tätigt, für seine Betriebsmittel selbst aufkommt und die Miete für die Arbeitsräume selbst bezahlt. Und wer frei in der Auswahl der Arbeiten ist.
- → seine Betriebsorganisation frei wählen kann: Das heisst, die Personen bestimmen selbst ihre Präsenzzeit, die Organisation der Arbeit und ob sie Arbeiten an Dritte weitergeben. In der Regel üben diese Personen ihre Arbeit in Räumen ausserhalb der Wohnung aus.
- → für mehrere Auftraggeber tätig ist: Die Tätigkeit für lediglich einen Auftraggeber gilt im Normalfall als unselbstständige Erwerbstätigkeit. Wer noch andere Personen beschäftigt, gilt als selbstständig erwerbend.

Vielfach treten Merkmale beider Erwerbsarten zutage. In diesen Fällen muss sich der Entscheid oft danach richten, welche dieser Merkmale im konkreten Fall überwiegen. Ihr Arbeitgeber wird Sie bei Erreichung des AHV-Rentenalters entlassen und unmittelbar danach wieder faktisch in der gleichen Funktion einstellen. Die oben erwähnten Merkmale einer selbstständigen Erwerbstätigkeit überwiegen bei Ihnen nicht. Dies wird zur Folge haben, dass die Ausgleichskasse Sie nicht als selbstständig Erwerbenden betrachten wird. Die Ausgleichskasse wird dann die AHV-, IV- und EO-Beiträge bei Ihrem jetzigen Arbeitgeber einfordern. Ich empfehle Ihnen, diese Punkte mit Ihrem Arbeitgeber frühzeitig zu klären.

Der AHV-Ratgeber erscheint in jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe. Bitte legen Sie Kopien von Korrespondenzen und Entscheiden bei, und geben Sie Mail und Postadresse an. Wir beantworten Fragen in der Regel schriftlich: Zeitlupe, Ratgeber AHV, Postfach 2199, 8027 Zürich. Auskünfte zu AHV/EL erhalten Sie auch bei den kantonalen Pro-Senectute-Organisationen. Die Telefonnummern finden Sie vorne in diesem Heft.

Inserat

